Gentechnik

Rückblick 2008:

Der Widerstand gedeiht, nicht die Gentechnik

von Heike Moldenhauer

In Deutschland ist das Gentechnikgesetz verabschiedet, die Anbauflächen für Gentech-Mais bewegen sich weiterhin im Promillebereich. Mit Mon810 verunreinigter Honig muss als Sondermüll entsorgt werden. Die "ohne Gentechnik"-Verordung ist in Kraft getreten, die Lebensmittelhersteller steigen zögerlich ein. Mit Fokus auf Brüssel und die angeblich so strikte EU-Gentechnikgesetzgebung läuft die größte Lobbykampagne der Gentechnikfreunde seit Jahren. Ihr Ziel: Beschleunigung der Zulassungsverfahren und Aufhebung der Nulltoleranz für in der EU nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen (GVO).

Gentechnikgesetz – verwässert

Das Gentechnikgesetz ist novelliert und im April 2008 in Kraft getreten. Nach zweieinhalb Jahren harter Auseinandersetzung bleibt das Haftungsrecht unverändert, ebenso das Standortregister. Es verzeichnet weiterhin flurstückgenau die Anbauflächen gentechnisch veränderter Pflanzen und ist für die Öffentlichkeit über das Internet zugänglich. Die größten Malaisen des Gesetzes (1):

Haftungsrecht bleibt ...

- Als "sicher" eingestufte Pflanzen und Tiere im Experimentierstadium werden vom Gesetz unter bestimmten Bedingungen nicht mehr erfasst. Solange sie in Labor, im Gewächshaus oder auf Institutsflächen erprobt werden, entfallen Risikobewertung, Überwachung und Kennzeichnung. Die Forschung erhält rechtsfreie Räume.
- Der Abstand eines Feldes mit Gentech-Mais zu konventionell bewirtschafteten Feldern beträgt nur 150 Meter, zu biologisch bewirtschafteten 300 Meter. Sowohl 150 als auch 300 Meter Abstand werden regelmäßig und dauerhaft zur Kontamination des normalen Maises führen. Damit ist das Schutzgut gentechnikfreie Landwirtschaft passé. Abstände zu Saatgutproduktionsflächen und zu Schutzgebieten regelt das Gesetz gar nicht.
- Ein Gentech-Bauer hat die Möglichkeit, sich mit seinen Nachbarn darauf zu verständigen, gegen gentechnische Verunreinigungen nichts zu unternehmen, z.B. keine Mindestabstände einzuhalten. Das heißt: Über private Absprachen kann das Gesetz ausgehebelt werden. Der

... neue Schwachstellen Der kritische Agrarbericht 2009

flächendeckenden, unkontrollierbaren Verbreitung von gentechnisch veränderten Organismen ist damit Tür und Tor geöffnet.

■ Die Belange der Imker finden keinerlei Berücksichtigung.

Wie lange das Gesetz Bestand haben wird? Das hängt vom Ergebnis der nächsten Bundestagswahl und der dann regierenden Koalition ab. Prognose: Jede Koalition außer der jetzigen wird es wieder neu verhandeln.

Den großen Gentechnik-Kick auf Deutschlands Feldern jedenfalls hat es bisher nicht bewirkt. Die mit dem Bt-Mais Mon810 bepflanzten Flächen, der einzigen in der EU zum kommerziellen Anbau zugelassenen Gentech-Pflanze, haben nur mäßig zugenommen. Von ursprünglich 4.400 gemeldeten Hektar wurden 3.171 ausgesät. Wie immer fast ausschließlich in den östlichen Bundesländern (2). Zwar sind das mehr als die 2700 Hektar des Vorjahres, doch wenig im Vergleich zur gesamten Maisanbaufläche von 2,08 Millionen Hektar hierzulande (3), nämlich 0,15 Prozent. Und die Freisetzungen waren sogar rückläufig: statt auf 68 Hektar 2007 wurden 2008 auf 36 Hektar neue Pflanzen experimentell erprobt, unter anderem Mais (Pioneer, Monsanto), Zuckerrübe (KWS in Kooperation mit Monsanto), Kartoffel (BASF), Weizen (IPK Gatersleben).

Kein Gentechnik-Boom auf den Feldern

Als bisher einziges Bundesland hat Brandenburg, mit 1.244 Hektar oder mehr als einem Drittel aller Bt-Mais-Flächen bundesweiter Spitzenreiter im Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen, Abstände zu Naturschutzgebieten verbindlich festgeschrieben. Unter Berufung auf Paragraph 34 a des Bundesnaturschutzgesetzes und eine unter Federführung des Naturschutzbund Deutschland (NABU) durchgeführte Untersuchung (4) setzt ein Runderlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (5) eine Distanz von 800 Metern fest, die ein Gentech-Mais aussäender Bauer zu wahren hat. Eine Unterschreitung ist nur in Abstimmung mit der jeweils zuständigen Unteren Naturschutzbehörde möglich und auch nur dann, wenn zuvor eine Umweltverträglichkeitsprüfung stattgefunden hat. Grund der Maßnahmen: In Schutzgebieten lebende Schmetterlinge sollen vor den negativen Auswirkungen der vom Mais gebildeten Bt-Toxine geschützt werden.

Honig als Sondermüll

Kaum etwas ist im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens so oft moniert worden wie die komplette Ignoranz gegenüber den Belangen der Imker. Karl Heinz Bablok ist der erste, den sie im Jahr 1 des Inkrafttretens mit voller Wucht getroffen hat. Der in Kaisheim (Kreis Donau-Ries) beheimatete Imker lebt mit seinen Bienen in zwei Kilometern Entfernung zu einem vom Freistaat Bayern mit Mon810 bepflanzten Versuchsfeld. Im vergangenen Jahr hatte er einen Schutzanspruch auf gentechnikfreie Produktion geltend gemacht. Und dabei die Grundsatzfragen aufgeworfen: Wer muss weichen? Der Gentech-Mais oder die Bienen? Was passiert, wenn der Honig Gentech-Pollen enthält?

Am 30. Mai stellte das Verwaltungsgericht Augsburg fest: Imker müssen mit ihren Völkern

Wer muss weichen?

während der Maisblüte abwandern, um ihre Produkte vor gentechnischer Verunreinigung zu schützen. Honig mit Blütenpollen des Gentech-Mais Mon810 ist nicht verkehrsfähig. Das hieß für Bablok: Er und seine Bienen mussten gehen, der Genmais durfte bleiben. Trotzdem enthielt der im Jahr 2008 erzeugte Honig Gentech-Pollen (der vermutlich noch aus dem Freisetzungsversuch im Jahr 2007 stammte). Der gesamte verunreinigte Honig musste entsorgt werden – am 23. September in der Augsburger Müllverbrennungsanlage. Dass die verantwortliche Bayerische Landesanstalt für den Schaden aufkommt, ist höchst unwahrscheinlich. Der Schaden, das sind 750 Euro für die Analyse des Honigs, die Umzugskosten für die Bienenstöcke und die Entsorgung des Honigs. Vor allem aber der entgangene Erlös aus dem Verkauf seiner Produkte in Höhe von etwa 10.000 Euro.

... die Imker und ihre Bienen!

Ob aus diesem Schaden und der aktuellen Rechtslage ein "Bestäubungsstreik" der Imker folgt, die ihre Bienenstöcke aus den Gegenden abziehen, in denen Gentech-Mais gepflanzt wird, oder ob weitere Prozesse folgen, ist zurzeit noch offen (6).

Wann rechnet sich Bt-Mais?

Eine im Sommer publizierte zweijährige Untersuchung des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (7) kam zu dem Ergebnis, dass sich der Anbau von Bt-Mais erst auszahlt, wenn dadurch Ernteausfälle von drei Dezitonnen (eine Dezitonne = 100 Kilogramm) pro Hektar bei Körnermais und zwanzig Dezitonnen pro Hektar bei Silomais vermieden werden können.

Das liegt daran, dass Bt-Maisanbau teurer ist als herkömmlicher: durchschnittlich 52 Euro pro Hektar. Warum? Zum einen beträgt der Aufpreis für Saatgut 35 bis 40 Euro pro Hektar. Zum anderen ist der Aufwand an Arbeitszeit höher, der für Reinigungsarbeiten, Antragstellung und Organisation anfällt. Die Studie beziffert ihn auf 0,3 bis 0,4 Stunden pro Hektar, mit sinkender Tendenz bei zunehmender Hektarzahl.

Teurer Gentech-Mais

Widerstand gegen den Widerstand

Wer Gentechnik sät, erntet Widerstand – das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Mittlerweile gibt es kaum ein Unternehmen oder eine Forschungseinrichtung, die sich nicht mit Demonstrationen, Ackerbesetzungen, Feldbefreiungen oder Saatguttausch (dem Austausch gentechnisch veränderten gegen biologisches Saatgut) konfrontiert sähen. Oder der Zorn der ortsansässigen Bevölkerung trifft gar eine ganze Partei – so geschehen im bayerischen Landtagswahlkampf. Dort schallte der CSU der Vorwurf der Doppelzüngigkeit entgegen, denn auf gentechnikkritische Reden folgte – nichts. Weder nutzten CSU-Landwirtschaftsminister Seehofer noch der Freistaat bestehende Handlungsspielräume. Seehofer erließ kein Anbauverbot für den Mon810-Mais, Bayern trat dem EU-Netzwerk der Gentechnikfreien Regionen nicht bei.

Doppelzüngiger Minister

Neu war die Reaktion der KWS auf eine Ackerbesetzung, die den Anbau der zusammen mit Monsanto entwickelten Roundup-resistenten Zuckerrübe verhindern sollte. Im niedersächsischen Northeim verdrängten 450 KWS-Mitarbeiter/innen 20 Feldbesetzer/innen – offenbar hatte das Unternehmen weit über die Hälfte seiner Beschäftigten auf das Motto "Das Imperium schlägt zurück" verpflichtet (8).

Martialisch kam auch Bernward Garthoff daher, als Vorsitzender der Deutschen Industrievereinigung Biotechnologie (DIB) und Vorstandsmitglied von Bayer Crop Science amtierender Cheflobbyist der Branche. Schwerpunktstaatsanwaltschaften müssten her, um dem kriminellen Treiben von Feldzerstörern und -besetzern ein Ende zu bereiten (9).

Ruf nach dem Staatsanwalt

Ende Juli hat die BASF Plant Science Klage beim Europäischen Gerichtshof gegen die EU-Kommission eingereicht. Der Vorwurf: Verschleppung des Zulassungsverfahrens für die stärkeveränderte Kartoffel Amflora. Und deshalb entgangene Lizenzeinnahmen von jährlich 20 bis 30 Millionen Euro (10).

Gentechnik-Förderblase in Ostdeutschland platzt

Unter der Überschrift "Leere Labore" fasst der "Spiegel" (11) Anfang Oktober zusammen: "In den neuen Bundesländern sind Hunderte Millionen Euro Fördergelder in die grüne Gentechnik geflossen. Das Ergebnis ist ernüchternd: Spitzenprodukte sind nicht in Sicht." Der Artikel listet auf: 200 Millionen Euro hat Sachsen seit 2000 in den Fünfjahresplan "Biosaxony" investiert, 150 Millionen Euro Sachsen-Anhalt seit 2003 in die sogenannte "Biotechnologie-Offensive", Mecklenburg-Vorpommern seit 2004 immerhin noch zehn Millionen Euro in den Bau des Agrobiotechnikums Groß Lüsewitz. Dort arbeiten gerade 35 Personen, die Hälfte der Laborräume steht leer. In Sachsen-Anhalt sei die Zahl der Arbeitsplätze in der Agro-Gentechnik von 1.479 im Jahr 2003 auf 1.473 im Jahr 2008 gesunken, davon entfielen 375 auf die Privatwirtschaft, alle anderen auf staatliche Einrichtungen.

Gentechnik – Fördergelder versenkt

Das heißt im Klartext: In Ostdeutschland sind in der Pflanzen-Gentechnik trotz öffentlicher Förderung in dreistelliger Millionenhöhe keine neuen Arbeitsplätze entstanden. Die, die es gibt, sind überwiegend das Ergebnis staatlicher Subventionen. Und nicht nur das. Anders als der

Forderungen an den Gesetzgeber

in Deutschland

- Verbot des Anbaus der MON810-Maislinie. Der Anbau dieses GVO ist bereits in diversen EU-Ländern untersagt.
- Bei staatlicher Förderung von Gentech-Projekten: Rechenschaftsberichte über den Verbleib von Steuergeldern. Wenn staatliche Mittel (aus Bundesländern oder aus Bundesministerien) in die Produktentwicklung fließen, muss die Öffentlichkeit erfahren: Welche Projekte werden in welcher Höhe gefördert, was ist das Ergebnis?
- Revision des Gentechnikgesetzes mit dem Ziel einer dauerhaften Sicherung der gentechnikfreien Landwirtschaft. Dazu gehören insbesondere folgende Regelungen:
- Jeder gentechnisch veränderte Organismus muss vom Gesetz erfasst werden.
- Abstände zwischen Feldern mit und ohne Gentech-Pflanzen müssen so gewählt werden, dass eine gentechnische Verunreinigung ausgeschlossen ist. Abstände zu Schutzgebieten und Saatgutvermehrungsflächen müssen mit derselben Zielsetzung geregelt werden.
- Abstände müssen verbindlich von allen Landwirten eingehalten werden. Private Absprachen sind zu untersagen.
- Wenn sich Koexistenz nach bereits erteilter Zulassung als nicht machbar erweist, muss diese zurückgezogen und müssen Anbau und Vermarktung verboten werden. Zu betrachten ist die gesamte Produktionskette von der Saatguterzeugung bis zur Lebensmittelverarbeitung. Der Anbau von nachweisbar nicht koexistenzfähigen Pflanzen wie Raps ist von vornherein zu untersagen.
- Die Belange der Imker müssen aufgenommen werden. Dazu zählen Abstandsregelungen ebenso wie der Ausgleich wirtschaftlicher Schäden.

auf EU-Ebene

- Beibehaltung der Nulltoleranz für in der EU nicht zugelassene GVO.
- Verbesserte Zulassungsverfahren für GVO über eine Reform der European Food Safety Authority (EFSA) (23).
- Gentechnikfreie Regionen gesetzlich verankern.
- Demokratischer Entscheidungsprozess, wonach bei fehlender Mehrheit für die Zulassung eines GVO im Ministerrat die Kommission die Zulassung nicht erteilen darf.

"Spiegel" schreibt, sind nicht nur keine "Spitzenprodukte" in Sicht, sondern nicht einmal Produkte. Dass in den nächsten Jahren ein mit Hilfe der aufgewendeten Steuergelder entstandener gentechnisch veränderter Organismus Marktreife erlangen könnte, zeichnet sich nicht ab. Vielmehr meldete die Novoplant GmbH aus Gatersleben Insolvenz an. Für die Weiterentwicklung ihrer Futtererbsen, die Antikörper produzieren sollten, hatte sie keine Geldgeber aus der Wirtschaft gefunden (12). Mitte Oktober wurde bekannt, dass auch die BioCon Valley GmbH, die Betreibergesellschaft des Agrobiotechnikums, wegen dauerhafter Erfolglosigkeit zum Ende des Jahres aufgibt (13). Von den Steuermitteln profitiert haben vor allem Gentechnik-Lobbyisten: Kerstin Schmidt erhält für ihre Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern mehrere Geschäftsführergehälter (Biovativ, BioMath, Bio-Ok), Jens Katzek verdiente bis zur Gehaltsreduktion 2007 fast so viel wie der Ministerpräsident Sachsen-Anhalts (14).

Profiteure trotz Scheiterns

Unterdessen hat im Sommer der "Schaugarten Üplingen" im Landkreis Börde in Sachsen-Anhalt seine Pforten für die Öffentlichkeit geöffnet. Abgeschirmt von Zäunen und Wachdienst zeigt er, was die Gentechnik derzeit zu bieten hat: Neben dem zum kommerziellen Anbau seit 1998 zugelassenen insektenresistenten Mais Mon 810 sind dies im Experimentierstadium befindlicher herbizidresistenter Mais, Mais mit Herbizid- und Insektenresistenz, die Kartoffel Amflora und eine ebenfalls von der BASF entwickelte Kartoffel, die Kraut- und Knollenfäule widerstehen soll. Sinn der Übung: Die Vorbehalte der Bevölkerung gegen die Gentechnik zu zerstreuen. Ob Firmen wie Monsanto und die BASF allein für die Finanzierung der Anlage aufkommen oder ob Steuergelder fließen, ist unbekannt. Geschäftsführerin des eigens für den Betrieb des Schaugartens gegründeten Unternehmens BiotechFarm ist übrigens Kerstin Schmidt (15).

Gentechnikfreie Regionen und Kommunen

Seit nunmehr fünf Jahren gründen Bäuerinnen und Bauern gentechnikfreie Regionen, Kommunen sind seit 1999 aktiv. Die Bilanz für 2008: Die Anzahl der Regionen ist seit dem Vorjahr um mehr als zehn Prozent gestiegen: In 185 gentechnikfreien Regionen bewirtschaften knapp 29.000 Landwirte eine Fläche von über einer Million Hektar. Die Zahl gentechnikfreier Kommunen ist von 100 im Jahr 2007 auf 147 gewachsen (16).

"Ohne Gentechnik"-Kennzeichnung

Am 1. Mai 2008 ist das "Gesetz zur Änderung der Neuartige Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten-Verordnung" rückwirkend in Kraft getreten. Dass es überhaupt das Licht der Welt erblickt hat, ist der SPD zu verdanken. Sie hat die Neuregelungen zur Bedingung dafür gemacht, die Verwässerung des zeitgleich verabschiedeten Gentechnikgesetzes mitzutragen.

"Ohne Gentechnik" darf auf konventionell erzeugten Milch- und Fleischprodukten und Eiern stehen, wenn sie von Tieren stammen, die mit gentechnikfreien Futterpflanzen gefüttert wurden. Zusatzstoffe und Tierarzneimittel hingegen, die die Tiere zu sich nehmen, dürfen mit Hilfe gentechnisch veränderter Organismen (GVO) hergestellt werden. Dabei sind weder der so gewonnene Zusatzstoff noch das so erzeugte Medikament selber ein GVO. Die Tiere fressen also keine gentechnisch veränderten Organismen oder bekommen diese als Arznei verabreicht. Hintergrund: Weder Hersteller von Zusatzstoffen noch von Pharmazeutika sind gesetzlich verpflichtet, ihre Produktionsverfahren offenzulegen. In der EU gibt es keinerlei Pläne, dies zu ändern. Entsprechend bleiben denjenigen, die das Label "ohne Gentechnik" anwenden wollen, Informationen verwehrt. Gäbe es die Sonderregelung für Zusatzstoffe und Tierarzneimittel nicht, wäre die Kennzeichnung unpraktikabel.

Sonderregelung für Zusatzstoffe und Tierarzneimittel

Der Realität der modernen arbeitsteiligen Landwirtschaft ist geschuldet, dass Tiere nicht lebenslang gentechnikfrei gefüttert werden müssen. Lediglich die letzten Monate vor der Gewinnung von Lebensmitteln, die die Auslobung "ohne Gentechnik" tragen, sind verbindlich vorgeschrieben.

"Ohne Gentechnik" darf selbstverständlich auch Lebensmittel zieren, die nicht tierischen Ursprungs sind. Dann jedoch gelten für Zusatzstoffe andere Regeln. Als "ohne Gentechnik" gekennzeichnete Produkte dürfen nur dann Zusatzstoffe enthalten, die mit Hilfe von GVO hergestellt sind, wenn diese anders nicht verfügbar sind oder eine Zulassung nach der EU-Öko-Verordnung haben. Mit anderen Worten: Gar nicht.

Was heißt das für die Pizza mit Käsebelag? Damit sie das Label "ohne Gentechnik" tragen kann, folgt die Erzeugung der Milch den Regeln für tierische Produkte, die Erzeugung des Käses denen für Lebensmittel: Gentechnisch hergestelltes Chymosin, das tierisches Lab bei der Dicklegung des Käses ersetzen könnte, ist verboten.

"Landliebe" ohne Gentechnik

Noch nutzen Unternehmen die neue Kennzeichnung nur zögerlich. Den Pionieren der Upländer Bauernmolkerei sind unter anderem das Qualitätsfleischprogramm Neuland gefolgt, ebenso die Erzeugergemeinschaft Schwäbisch-Hällisches Schwein, der Teigwarenhersteller Alb-Gold und die Handelskette tegut mit Milch sowie Schweine- und Geflügelfleisch. Als erstes bundesweit bekanntes Unternehmen gab die Molkerei Campina Ende September bekannt, Milch ihrer Premiummarke Landliebe mit dem Label "ohne Gentechnik" zu versehen (17). 2009 sollen Joghurt und Desserts folgen, mit begleitender Marketingkampagne. Auch der zweitgrößte Geflügelproduzent Deutschlands, die Gebrüder Stolle GmbH, erfüllt die Voraussetzungen für das Label, zunächst für einen Betrieb, für seine weiteren drei Standorte bis Ende des Jahres 2008. Dennoch werden Verbraucher/innen wohl vorerst keine als "ohne Gentechnik" gekennzeichneten Hähnchen kaufen können. Der Grund: Stolle produziert hauptsächlich für Handelsmarken. Und außer tegut sperren sich bislang alle Supermarktketten, ihre Eigenmarken entsprechend auszuloben.

Handel zögert noch Der kritische Agrarbericht 2009

Warum ist das so? In dem Moment, in dem das Label auf einem Produkt prangt, auf den anderen derselben Kategorie aber nicht, stellen Kund/innen unliebsame Fragen: Was heißt es, wenn die Milch, das Fleisch, das Ei keine "ohne Gentechnik"-Kennzeichnung trägt? Handelt es sich dann um ein Gentech-Produkt? Diese Debatte scheuen Lebensmittelhersteller und Supermarktketten wie der Teufel das Weihwasser. Denn was bliebe ihnen anderes übrig als einzugestehen: 80 Prozent aller gentechnisch veränderten Pflanzen wandern ins Tierfutter, also ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass bei der Herstellung eines tierischen Erzeugnisses Gentechnik mit im Spiel war.

Deshalb scheint die Devise zu lauten: Entweder labeln alle großen Ketten oder keine. Zu hören sind aber auch Stimmen wie: Wenn Lidl (Edeka, Rewe etc.) anfängt, ziehen wir drei Wochen später nach. Weil sich von allein augenscheinlich nichts tut, hat der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Mitte August eine Kampagne zur Nutzung der Kennzeichnung gestartet. Im Fokus: Edeka. Denn wenn der größte deutsche Lebensmittelhändler seine Eigenmarken bei Milch, Fleisch und Eiern auf "ohne Gentechnik" umstellt und entsprechend auf seine Lieferanten einwirkt, so das Kalkül, setzt das die gesamte Branche unter Zugzwang (18).

Lobbyverbände arbeiten gegen Label Unterdessen verbreiten Raiffeisenverband, Bauernverband, Deutsche Industrievereinigung Biotechnologie (DIB) und der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL) weiterhin, das Label sei "Verbrauchertäuschung". Eingereiht in diese Phalanx hat sich inzwischen die Metro. Auf Anfrage der "Lebensmittelzeitung" zur Landliebe-Milch "ohne Gentechnik" (19) erklärte sie, ihren Kunden zu kommunizieren, die Auslobung sei nicht geeignet, ihre Sorgen in Bezug auf die Gentechnik zu zerstreuen. Offenkundig geht es dem Gentechnik-Kartell darum, einen konkurrenzfähigen Markt für gentechnikfreie Futtermittel gar nicht erst entstehen zu lassen. Deshalb verfährt es nach dem Grundsatz "Wehret den Anfängen" und versucht, alle Bestrebungen möglichst im Keim zu ersticken.

In Brasilien ist unterdessen der Verband gentechnikfreier Produzenten gegründet worden: ABRANGE (20). Ihm gehören Saatgutproduzenten, Anbaukooperativen, Verarbeiter, Transport-unternehmen, Zertifizierer etc. an. Er deckt 25 Prozent der brasilianischen gentechnikfreien Soja-produktion ab. Zweck der Verbandsgründung: Sicherung bestehender und Erschließung neuer Exportmärkte, vor allem in der EU. Über ihn ließe sich der gesamte deutsche Sojabedarf von circa vier Millionen Tonnen Schrot gentechnikfrei ordern.

Die europäischen Prüfverfahren für GVO sind neu zu gestalten

Keine andere EU-Behörde ist so umstritten wie die European Food Safety Authority (EFSA). Ihr wird vorgeworfen, sie lasse als originär für Lebens- und Futtermittelsicherheit zuständige Behörde Umweltwirkungen außer Acht, bescheinige selbst Produkten Unbedenklichkeit, die im Tierversuch negative gesundheitliche Effekte gezeigt haben, zeichne sich durch übergroße Nähe zur Industrie aus, bewerte lediglich von den Unternehmen vorgelegte Daten, führe keine eigenen Untersuchungen durch, sei intransparent in ihren Entscheidungen, klammere die Koexistenzfähigkeit gentechnisch veränderter Pflanzen aus und lasse verbraucherrelevante Aspekte außen vor.

Mängel bei der Sicherheitsbewertung

Doch nicht nur die Behörde, die die Sicherheitsbewertung von GVO vornimmt, steht in der Kritik, sondern auch die Prüfverfahren. Sie sind wenig harmonisiert. So ist beispielsweise nur unzureichend geregelt, welche Daten nach welchem Versuchsdesign über welchen Zeitraum zu erheben sind und wann die Sicherheit eines GVO als nicht gewährleistet gilt. Zudem weisen die Anforderungen an die zu erbringenden Tests für die Sicherheitsbewertung erhebliche Lücken auf. Daher müssen EU-weit einheitliche Tests etabliert werden, die wissenschaftlichen Standards genügen. Für sie muss Folgendes obligatorisch sein:

- Die Fütterungsstudien müssen längerfristig durchgeführt werden (bislang maximal 90 Tage) und auch verbindlich an den Tieren, die die Pflanzen bei einer kommerziellen Nutzung des GVO fressen sollen. Dabei müssen Praxis-Stress-Bedingungen gelten.
- Fütterungsversuche sind generell unter Praxisbedingungen durchzuführen: Die gentechnisch veränderten Pflanzen müssen so in Fütterungs- und sonstige Versuche eingehen, wie sie auf dem Feld stehen. Es dürfen also nicht allein einzelne Proteine verfüttert werden, die möglicher-

weise nicht einmal von der gentechnisch veränderten Pflanze selber gebildet worden sind, sondern aus Mikroorganismen stammen. Zudem müssen die maximal üblichen Mengen verfüttert werden. Der Anbau der Futterpflanzen muss unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen vorgenommen werden, um sowohl Persistenz als auch die Kontamination der Nachbarflächen oder von Honig zu verhindern.

- Es sind Untersuchungen vorzunehmen, mit denen toxische, subtoxische, chronische, allergene und epidemiologische Effekte von gentechnisch veränderten Pflanzen auf die menschliche Gesundheit erfasst werden können.
- Umweltwirkungen gentechnisch veränderter Pflanzen im Zusammenhang mit dem entsprechenden Anbausystem sind zu erfassen. Dies bedeutet beispielsweise, dass bei herbizidresistenten Pflanzen die Umweltwirkungen der entsprechenden Herbizide gleichfalls zu berücksichtigen sind.
- Das Verhalten der Kultur beim Anbau und in der Lebensmittelkette muss untersucht werden. Dieses muss sowohl volkswirtschaftlich als auch einzelbetrieblich ökonomisch bewertet werden. Die Kosten der Koexistenz müssen transparent werden und es muss geklärt sein, wer sie zu tragen hat. Nicht koexistenzfähige und volkswirtschaftlich unsinnige Kulturen dürfen grundsätzlich keine Zulassung erhalten.

Großangelegte EU-Lobbyoffensive

Diejenigen, die auf Gentech-Pflanzen setzen, wollen die neuen Sorten so schnell wie möglich auf dem lukrativen EU-Markt absetzen, sie wollen die Kosten gering halten, die eine strikte Trennung von GVO-haltiger und GVO-freier Ware nach sich zieht, und sie wollen das Haftungsrisiko minimieren, dass sie bei Rückrufaktionen von mit illegalen GVO verunreinigten Rohstoffen tragen.

Um das zu erreichen, fährt die Gentechniklobby eine der größten Kampagnen der letzten Jahre. In unheiliger Allianz mit der Generaldirektion Landwirtschaft hat sie sich auf die Aufhebung der geltenden Nulltoleranz für in der EU nicht zugelassene GVO und eine Beschleunigung der Zulassungsverfahren eingeschossen. Und dazu folgende Geschichte in die Welt gesetzt (21): Sollten die entsprechenden Gesetze nicht geändert werden, dann seien die Folgen für die Schweine- und Geflügelproduzenten der EU fatal. Soja als wesentliche Proteinquelle sei für sie entweder überhaupt nicht mehr oder nur zu unerschwinglich hohen Preisen verfügbar, die Produktion gehe – bezogen auf den Januar 2007 als Ausgangspunkt – in den Jahren 2009 und 2010 bei Schweinefleisch um bis zu 34,7 Prozent zurück, bei Geflügel um bis zu 43,9 Prozent. Der Exportrückgang bei Schweinen läge im schlimmsten Falle bei über 85 Prozent, bei Geflügel gar bei 100 Prozent. Die Importe hingehen erreichten gigantische Zuwächse, der Konsum bräche um durchschnittlich 20 Prozent ein.

Obwohl keinerlei Zusammenhang zwischen hohen Futtermittelpreisen, der dadurch unter Druck stehenden Tierproduktion der EU und einer angeblich zu restriktiven Gentechnikpolitik besteht, wird er inzwischen weithin für bare Münze genommen: vom niedersächsischen Ministerpräsidenten Wulff etwa genauso wie von der Wirtschaftsredaktion der Süddeutschen Zeitung. Die Preise für Futtermittel sind auch in den USA und Kanada hoch, zwei Ländern, die exzessiv auf Gentechnik setzen. Sie resultieren aus der allgemein gestiegenen Nachfrage nach Agrarrohstoffen, unter anderem für den Einsatz als Treibstoffe. Weitere Gründe sind Ernteausfälle, Naturkatastrophen wie Dürren sowie Spekulationen.

Hintergrund der Industrie-Lobbyarbeit: Monsanto bringt ab 2009 in den USA seine neue Sojabohne Mon 89788 (Handelsname Roundup Ready 2 Yield) auf den Markt. Sie verspricht einen Mehrertrag von sieben bis elf Prozent gegenüber ihrer Vorgängerpflanze, deren Anbau wegen mäßiger Erträge bei zunehmender Resistenzbildung bei Unkräutern unattraktiv zu werden beginnt. Zunächst sind 400 000 bis 800 000 Hektar geplant. Zugleich nutzt auch Syngenta die Technologie in eigenen Sojasorten.

In der EU läuft ein Antrag auf Importzulassung von Mon 89788; die EFSA (European Food Safety Authority) hat der Soja Unbedenklichkeit bescheinigt. Der Agrarministerrat gibt sein Votum am 18. November 2008 (nach Redaktionsschluss des Kritischen Agrarberichts) ab. Da weder mit einer qualifizierten Mehrheit für oder gegen die Zulassung zu rechnen ist, liegt die Entscheidung bei der EU-Kommission. Sie wird für Zulassung plädieren.

Aufhebung der "Nulltoleranz"?

Beschleunigtes Zulassungsverfahren? Das heißt nicht, dass der Lobbydruck abnimmt. Zwar hat die EU-Kommission ihre Pläne auf Eis gelegt, eine sogenannte *low level presence* von in der Union nicht zugelassenen GVO zu dulden. Und damit eine sogenannte technische Lösung (die Wahl weniger empfindlicher Nachweisverfahren, um Verunreinigungen bis 0,3 Prozent zu ermöglichen) vorerst verworfen. Jedoch geistert die Idee nach wie vor durch Papiere der sogenannten Sherpa Group, einer von Kommissionspräsident Barroso eingesetzten Arbeitsgruppe, die die Mitgliedsstaaten auf einen Pro-Gentechnik-Kurs bringen soll (22).

Import statt Anbau

Hinter der Lobbyoffensive steckt vermutlich die folgende Strategie: Die Gentechnik-Protagonisten haben sich vorerst von dem Ziel verabschiedet, den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auf den Äckern der EU zu forcieren. Der Widerstand der Bevölkerung ist zu stark. Gleichwohl wollen sie die Agro-Gentechnik in anderen Weltregionen durchsetzen. Deshalb konzentrieren sich die Unternehmen auf ein anderes Geschäftsfeld: auf den Export gentechnisch veränderter Futtermittel aus Nord- und Südamerika in die EU. Und den behindert in ihren Augen die im weltweiten Vergleich relativ strikte hiesige Gentechnikgesetzgebung.

Anmerkungen

- (1) Das Gesetz ist unter http://www.gesetze-im-internet.de/gentg/index.html nachzulesen. Zu seiner Entstehung siehe den Jahresrückblick Gentechnik im Kritischen Agrarbericht 2008 (S. 239–241).
- (2) Details nennt das Standortregister unter http://194.95.226.237/stareg_web/showflaechen.do.
- (3) Nach Angaben des Deutschen Maiskomitees für 2008, das gegenüber 2007 eine Zunahme der Maisflächen um über elf Prozent vermeldet.
- (4) Durchführung eines Pollenmonitorings von Mais im Naturschutzgebiet Ruhlsdorfer Bruch 2007. Fachbeiträge des Landesumweltamtes Heft Nr. 109. Hrsg. vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz.
- (5) http://www.mluv.brandenburg.de/cms/media.php/2318/bt mais.pdf mit Datum vom 27. März 2008.
- (6) Hanna Gersmann: Honig wird zu Sondermüll. taz vom 2. Oktober 2008.
- (7) http://www.smul.sachsen.de/lfl/publikationen/download/3646_1.pdf.
- (8) Andreas Sentker: Eskalation auf dem Acker. Die Zeit vom 1. Mai 2008. Laut Firmenhomepage sind bei der KWS 777 Mitarbeiter/innen im Jahr 2008 beschäftigt [9. November 2008].
- (9) Die deutsche grüne Gentechnik kommt nicht voran. FAZ vom 10. Oktober 2008.
- (10) Ebenda (Anm. 9). Vgl. auch den entsprechenden Abschnitt im Gentechnik-Jahresrückblick des Kritischen Agrarberichts 2008 (S. 246 f.).
- (11) Svea Eckert, Nils Klawitter: Leere Labore. Der Spiegel, 8. Oktober 2008.
- (12) Novoplant-Insolvenz: Aus für die Pharma-Erbsen. www.biotop.de 14. April 2008.
- (13) Newsletter des Umweltinstituts München vom 20. Oktober 2008.
- (14) Vgl. Anmerkung 11; siehe auch den Beitrag von Antje Lorch und Christoph Then "Kollaboration oder Kontrolle?" in diesem Kapitel (S. 256–260).
- (15) Bettina Koch: Eingezäunt und bewacht: Schaugarten ist eröffnet. Magdeburger Volksstimme vom 9. Juli 2008.
- (16) www.gentechnikfreie-regionen.de. Stand Ende September 2008.
- (17) Campina setzt statt Soja nur heimische Futtermittel wie Rapsprodukte oder Hülsenfrüchte als Eiweißträger ein.
- (18) www.bund.net/ohne-gentechnik.
- (19) Jan Mende: Testballon ohne Gentechnik. Lebensmittelzeitung vom 10. Oktober 2008.
- (20) Patrick Cruz: Industry goes after conventional soy market. Valor Economico (Sao Paulo). 10. September 2008.
- (21) European Commission, Directorate-General for Agriculture and Rural Development: Economic Impact of Unapproved GMOs on EU Feed Imports and Livestock Production.
- (22) http://www.foeeurope.org/GMOs/sherpas/Sherpa_meeting_10oct_conclusions.pdf.
- (23) Details unter http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/gentechnik/20080900_gentechnik_nulltolleranz_hinter-grund.pdf.

Autorin

Heike Moldenhauer leitet das Referat Agro-Gentechnik beim BUND.

Bund e.V. Am Köllnischen Park 1 10179 Berlin E-Mail: heike.moldenhauer@bund.net

